Spesenrückvergütung für Kinder-Sommerbetreuung im Jahr 2024

Wird im Zeitraum von Mitte Juni (Schulende) bis Anfang September 2024 (Schulanfang) eine Betreuung in Anspruch genommen, kann um eine Spesenrückvergütung angesucht werden. Pro Kind wird ein maximaler Beitrag von 300 Euro gewährt. Dieses Angebot gilt für Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren + 364 Tagen. Die Kleinkinderbetreuung (z. B. Tagesmütter/Kitas) ist hiervon ausgenommen.

**Wer hat Anrecht:**

Anrecht auf die Unterstützung haben alle Arbeitnehmenden, Familienmitglieder und Firmeninhaberinnen und Firmeninhaber von Hotel- und Gastbetrieben, die den Beitrag an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) eingezahlt haben. Grundvoraussetzung ist die Beschäftigung in der Sommersaison 2024. Es müssen auf jeden Fall die Beitragszahlungen für mindestens sechs Monate in der Sommersaison bzw. zusammen mit der Wintersaison 2023/2024 vorgewiesen werden können. Damit die Kontrolle über die Einzahlung, welche der Betrieb vornimmt, erfolgen kann, müssen von den Arbeitnehmenden die Arbeitsverträge der Jahre 2024 sowie 2023 oder der unbefristete Arbeitsvertrag beigelegt werden. Familienmitglieder sowie Firmeninhaberinnen und Firmeninhaber müssen bestätigen im Betrieb beschäftigt zu sein.

**Wie und wo kann eingereicht werden:**

Die Unterstützung wird nur einem Elternteil gewährt. Pro Kind muss ein Antrag gestellt werden. Die Rechnung muss nicht zwingend auf die ansuchende Person lauten. Dem Antrag kann entweder die Ersatzerklärung des Familienbogens, die mittels SPID kostenlos über das Onlineportal des [**ANPR –**](https://www.anagrafenazionale.interno.it/servizi-anagrafici/visura-e-autocertificazioni/)[**Nationales Register der Wohnbevölkerung**](https://www.anagrafenazionale.interno.it/servizi-anagrafici/visura-e-autocertificazioni/)abrufbar ist oder ein von der Gemeinde ausgestellter Familienbogen beigelegt werden. Alle anderen Ersatzerklärungen werden nicht angenommen.

**Der Beitrag kann und darf nicht mit anderen Beiträgen kumuliert werden. Dem Ansuchen sind folgende Dokumente beizulegen:**

* 1 Antrag pro Kind
* Rechnung bzw. Bestätigung samt Zahlungsbeleg
* Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge 2024 sowie 2023 oder unbefristeter Arbeitsvertrag
* Familienbogen

Der vollständige Antrag kann ab September 2024 bis spätestens **31. Oktober 2024** ausschließlich per E-Mail – [stk-cta@hgv.it](mailto:stk-cta@hgv.it) – an die Südtiroler Tourismuskasse eingereicht werden.

Die Anträge werden je nach Einreichdatum verarbeitet. Beim Erreichen des für diese Unterstützungsmaßnahme vorgesehenen Budgets können die Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Dokumente werden von der STK überprüft und bei nicht korrekt eingereichtem Ansuchen behält sich die STK das Recht vor, den Antrag eventuell abzulehnen.

**Ausgaben für Mitgliedsbeiträge werden nicht rückerstattet.**

Bozen, Juli 2024

**ANTRAG UM SPESENRÜCKVERGÜTUNG SOMMERBETREUUNG 2024   
(17. Juni bis 4. September 2024)**

**Ab 1. September, nur per E-Mail an** [**stk-cta@hgv.it**](mailto:stk-cta@hgv.it)

Der/Die Unterfertigte       geb.am       in       (     ),

Steuernummer

wohnhaft in       , PLZ     , Straße

Telefon      , E-Mail

BANK       IBAN

­­Angestellte/r  Familienmitglied  Inhaber/in   
des Betriebes       mit Sitz in

**ersucht um die Spesenrückvergütung für die Betreuung des eigenen Kindes**

Nachname/Name des Kindes

Steuernummer       Geburtsdatum       (3 bis 13 Jahre + 364 Tage)

Zeitraum von       bis

**und erklärt hiermit**

* die Beiträge an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) regulär bezahlt zu haben
* Keine weiteren Beiträge für die Kinderbetreuung erhalten zu haben.

Datum       Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Die STK behält sich das Recht vor, Kontrollen durchzuführen und eventuell Anträge abzulehnen.**

Alle Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 finden Sie unter http://www.stk-cta.it.